

Automatischer Informationsaustausch in Steuerfragen

## Informationsaustausch und Entwicklungsfinanzierung

### Handout zum Vortrag

Mark Herkenrath / Bern, 9. März 2010

#### Ein wichtiger Schritt zur Entwicklungsfinanzierung

Den Entwicklungsländern entgehen durch die private Steuerflucht ins Ausland wichtige Staatseinnahmen, die sie für die Armutsbekämpfung und die sozial und ökologisch nachhaltige Entwicklung einsetzen könnten. Eine Studie der Universität Oxford zeigt, dass diese Steuerverluste jährlich rund 50 Milliarden Dollar betragen<sup>1</sup>. Der automatische Informationsaustausch in Steuerfragen könnte Abhilfe schaffen – allen Vorurteilen zum Trotz.

#### Vorurteil 1:

**„Die EL haben kein Interesse an Steuerfluchtgeldern, sonst hätten sie längst Doppelbesteuerungsabkommen (DBA) mit erweiterter Amtshilfe beantragt.“**

*Falsch.* Erweiterte Amtshilfe ist für die Entwicklungsländer wegen der restriktiven Bedingungen für ein Amtshilfegesuch (Namensnennung, Angabe der Bankverbindung usw.) wenig attraktiv, aber der Verhandlungsaufwand für ein neues oder revidiertes DBA beträchtlich. Zudem hat der Bundesrat schon vergangenen Dezember in seinem Bericht zur Finanzplatzstrategie ausdrücklich festgehalten, dass für ihn die OECD-Länder bei den DBA-Verhandlungen Priorität haben.

Die Entwicklungsländer müssen jedoch für die Entwicklungsfinanzierung dringend einheimische Ressourcen mobilisieren. Dies gilt umso mehr, als ihnen durch den Abbau von Importzöllen eine wichtige Einnahmequelle verloren gegangen ist. Viele Regierungen im Süden sind deshalb bereits daran, die Steuersysteme zu reformieren und die Fiskalbasis auszuweiten.

#### Vorurteil 2:

**„Die EL hätten vom automatischen Informationsaustausch keine Vorteile. Sie würden in einer unüberschaubaren Datenflut ertrinken.“**

*Falsch und irrelevant.* Auch wenn es um grosse Beträge geht: Die Zahl der Personen aus Entwicklungsländern, die in der Schweiz ein Konto haben, ist begrenzt. Die vermeintliche „Datenflut“ wäre eher ein Rinnsal. Zudem arbeitet die OECD zurzeit an automatisierten Auswertungsprogrammen. Die technischen Kapazitäten der Entwicklungsländer, diese Programme anzuwenden, darf nicht unterschätzt werden.

Der eigentliche Vorteil des automatischen Informationsaustauschs ist aber seine abschreckende Wirkung. Potentielle Steuerflüchtlinge würden deutlich effektiver von ihrem Tun abgehalten als durch den Austausch auf Anfrage, also die restriktiv formulierte erweiterte Amtshilfe.

---

<sup>1</sup> Alexander Cobham, „Tax evasion, tax avoidance and development finance,“ University of Oxford, QEH Working Paper 129, 2005.

### **Vorurteil 3:**

**„Den Entwicklungsländern dürfen keine hochsensiblen Bankdaten übermittelt werden. Es fehlt ihnen die nötige Demokratie und Rechtssicherheit.“**

*Falsch.* Auch der Bundesrat argumentiert nicht so. Er ist sich bewusst, dass die Mehrzahl aller Länder des Südens durchaus demokratisch organisiert ist und die Rechtssicherheit nicht mit Füßen tritt. Das zeigt auch der bekannte Freedom House Index, der nur einer Minderheit der Entwicklungs- und Schwellenländer attestiert, sehr eingeschränkte oder gar keine zivilen Freiheiten zu gewähren.

Richtig ist, dass sensible Daten nicht in die Hände von Diktatoren gehören. Regime, die von der Uno mit Sanktionen belegt werden, weil sie die Menschenrechte verletzen, sind vom automatischen Informationsaustausch auszunehmen.

### **Fazit: Den automatischen Informationsaustausch sachlich diskutieren**

Bisher wird die Diskussion über den automatischen Informationsaustausch vor allem mit irrationalen Argumenten und Vorurteilen geführt. Das gilt nicht nur dann, wenn es um die Entwicklungsländer geht, die dringend auf höhere Steuererträge angewiesen sind. Was es braucht, ist eine sachliche Auseinandersetzung und dort, wo tatsächliche Fragen bestehen, die innovative Suche nach praktischen Lösungen.